



| | | | |
|-----------------------|--|---|------------|
| Beschlussvorlage Nr.: | 225/22 | Datum: | 06.01.2023 |
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--|-------------|
| Nr. | Stadtvertretung / Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | |
| 2 | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften | |
| 3 | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen | |
| 4 | x Ausschuss für Bauwesen | 16.01.2023 |
| 5 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen | |
| 6 | Hauptausschuss | |
| 7 | x Stadtvertretung | 09.02.2023 |

| Schluss- und Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------------|--------------|-------------|--------------------|
| gez. Th. Haß | gez. Hansen | gez. Conrad | gez. A. Schleemann |
| Bürgermeister | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

1. TOP 4: Brücken an der Bek, hier: Weiteres Vorgehen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im Ausschuss für Bauwesen in der Sitzung vom 21.11.2022 Top 4: Haushaltsentwurf wurde der Unterabschnitt (UA) 63300 Brückenbauten zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach erneuter Beratung im v.g. Ausschuss im Jahre 2023 aufgehoben werden sollte.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen, Top 1: Antrag der Fraktionen KGK und WIR vom 29.11.2022 – hier: Haushaltsanmeldungen 2023 – Brücken an der Bek, sollen in den Haushalt 2023 250.000 Euro für ein noch festzulegendes Ersatzbauwerk eingestellt werden. Ein Sperrvermerk ist danach nicht mehr vorgesehen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 entsprechend beschlossen.

Unabhängig davon, welche der drei Brücken erneuert werden soll, bedarf es laut Mail der UNB vom November 2022 (siehe Anlage 2 – Ausschuss für Bauwesen vom 21.11.2022 Top 5 SM/ 197/22) einer Bilanzierung des Eingriffs im Rahmen eines landschaftsökologischen Fachbeitrages. Für die Erstellung dieses Fachbeitrages und die daraus entstehenden Ausgleichsmaßnahmen ist die Kenntnis der genauen Größe und Art des Eingriffs notwendig (1 bzw. 3 Ersatzbauten). Seitens der UNB wurde im Vorwege der endgültigen Auflagen bezüglich des Ausgleiches mitgeteilt, dass entweder eine Entrohrung eines Fließgewässerabschnittes in gleicher Länge vorgenommen werden oder ein Kleingewässer im Flächenverhältnis 1:3 hergestellt werden kann. Die hierfür vorgesehenen Flächen und Bauausführungen sind ebenfalls im Fachbeitrag nachzuweisen.

Laut Entwässerungsabteilung der Stadt Schwentimental sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine geeigneten Verrohrungsabschnitte (Fließgewässer) gefunden worden, eventuell ist eine Entrohrung einer RW-Haltung im Wildschweingehege des Schwentineparks genehmigungsfähig. Hierzu steht eine abschließende Abstimmung mit der UNB noch aus.

Seitens des Umweltamtes der Stadt wurde vorgeschlagen, auf einer Fläche, die der Stadt zum Tausch angeboten wurde (dieses Verfahren läuft seit 2021), ein Feuchtbiotop zu errichten. Dieses würde sich aufgrund der lokalen Geomorphologie leicht herausmodulieren lassen, da es sich in Teilabschnitten um eine natürliche Senke handelt mit Vernässung und lehmigen-tonigen Bodenanteilen im Untergrund. Genehmigungserleichternd kommt hinzu, dass sich die entsprechende Fläche in einem sogenannten FFH-Gebiet befindet.

Weiterhin wird zurzeit vom Unterzeichner geprüft, ob eine östliche Erweiterung des als Ausgleich (u.a.) für den B-Plan 70 angelegten Feuchtbiotops südlich der B76 möglich ist.

Aus technischer Sicht wäre es nach Auffassung der Verwaltung zielführend, alle 3 Brücken in einer Baumaßnahme zu ersetzen. Mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage wird jedoch empfohlen, zunächst nur die zum jetzigen Zeitpunkt vollgesperrte mittlere Brücke durch eine sogenannte Wellstahlrohr-Konstruktion zu ersetzen. Ferner wären für die in diesem Jahr nicht zu erneuernden Brückenkörper 1 und 3 eine Priorisierung des Neubaus aufzustellen, nur die absolut notwendigsten, minimalsten Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit für die beiden v.g. Brückenkörper zu ergreifen und Finanzmittel für einen mittelfristigen Ersatz in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 einzuwerben. Hingewiesen sei auf die Tatsache, dass es natürlich trotzdem zu vorzeitigen Vollsperrungen der Brückenkörper 1 und/ oder 3 kommen kann. Dies hängt ab vom Fortschritt des baulichen Verfalls, der zum größten Teil irreparabel ist und nur mit völlig unwirtschaftlichen Maßnahmen behoben werden könnte (siehe SM 099/2022 Bauausschuss vom 20.06.2022 – Top Mitteilungen und Anfragen Brückengruppe „An der Bek“ hier: Vorplanung).

3. Lösungsvorschlag:

- siehe Beschlussempfehlung -

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes 63300.95000 stehen 250.000 Euro für die Erneuerung einer Brücke zur Verfügung.

Gemäß Kostenschätzung der Vorplanung des IB Mohn GmbH, Bahnhofstraße 16, 24109 Melsdorf vom 23.05.2022 belaufen sich die Baukosten inklusive Baunebenkosten für Detailplanung, Ausschreibung, Bauleitung u.ä. auf ca. 219.000 Euro/ brutto. Nicht enthalten sind Kosten für eventuelle Ausgleichmaßnahmen, biologische Fachbeiträge und entsprechende Erfüllungsgehilfen (Biologen*Innen).

5. Beschlussempfehlung:

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Ersatzneubau des mittleren Brückenkörpers an der Bek aus Wellstahlrohr ausgeführt. Dazu wird das IB Mohn Mohn GmbH, Bahnhofstraße 16, 24109

Melsdorf mit der Detailplanung, Ausschreibung u.ä. beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Detailplanung die nötigen Ausgleichsmaßnahmen mit der UNB des Kreises abzustimmen und zu realisieren. Des Weiteren sind im Zuge der Haushaltsplanung 2024 seitens der Verwaltung Haushaltsmittel für den Ersatzneubau eines weiteren Brückenkörpers einzuwerben.

| Abstimmung | | | | | |
|-------------------|---------|--------------|---------------|-----------|------------------|
| Dafür | Dagegen | Enthaltungen | Kenntnisnahme | Vertagung | Keine Abstimmung |
| | | | | | |